

## Japan

### **Vorzulegende Unterlagen**

- Heiratsurkunde / Auszug aus dem Familienregister mit Eintrag der Eheschließung

*Bei einer Scheidung durch außergerichtliche Übereinkunft der Eheleute:*

- Hausregisterauszug oder Bescheinigung des Zivilregisteramtes über die Annahme der Scheidungserklärung

*Bei einer Vereinbarung der Eheleute im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens vor dem zuständigen Familiengericht:*

- Schlichtungsprotokoll

*Bei einem familiengerichtlichen Richterspruch im Schlichtungsverfahren (Zwangsschlichtung):*

- Schlichtungsspruch des Richters nebst Rechtskraftnachweis.  
Der Rechtskraftnachweis kann auch durch Vorlage des Hausregisterauszuges erbracht werden, in dem die Scheidung vermerkt ist.

*Bei einer Scheidung im streitigen Verfahren:*

- Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis.  
Der Rechtskraftnachweis kann auch durch Vorlage des Hausregisterauszuges erbracht werden, in dem die Scheidung vermerkt ist.

### **Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung**

Sämtliche Urkunden sind mit einer Apostille versehen vorzulegen

Stand: Dezember 2020